

Beschau: Brandschutztechnische Überprüfung bei Thurner Armin, Schulsiedlung 17, 2095 Drosendorf

Anwesend: Hr. Thurner, BGM Feldmann, HBI Cerny Martin, Rauchfangkehrermeister Weisskircher-Luger Helga, Stadtrat Weber Alois, Schriftführer Gutmann Monika

Lt. Bescheid vom 23.10.24 Aktenzeichen Mängelbehebung – Mängelbehebungsauftrag wurde folgende Mängel festgestellt:

1. Sicherung des gefährlichen Lagergutes, insbesondere des Flüssiggasheizgerätes

Sicherung des gefährlichen Lagergutes wurde nur in Teilbereichen durchgeführt. Es sind weiters die diversen Fluchtwege nicht ungehindert passierbar. Beim vorderen Eingang (Rampe – Haupteingang) Lagerung von großer Menge Holz und brandgefährliche Gegenstände im direkten Eingangs- und Fluchtbereich. Gefährliches Lagergut weiterhin im gesamten Gebäude vorhanden: Autoreifen, mehrere KFZ motorbetriebene Fahrzeuge, im Erdgeschoss gelagert und abgestellt, elektrische Zugmaschine, Motorrad, Rasenmäher, Außenbordmotoren. In der sich im Altbestand befindenden Garage wurde ein von der Baubehörde nicht genehmigter Mauerdurchbruch durchgeführt, die Garage stellt daher keinen eigenen Brandabschnitt mehr dar. In der Garage werden Lacke, Farben und brandgefährliche Güter offen und in größeren Mengen gelagert.

2. Entfernung der Schlafplätze und Betten
Wurde nicht durchgeführt (Fotos)
3. Entfernung oder Abtrennen des Küchenofens im Erdgeschoß sowie des Schwedenofens im Obergeschoß
Diese Punkte wurden durchgeführt. Die Öfen wurden entfernt, die Anschlussstutzen wurden mit Mauerkapseln verschlossen. Die Rauchfänge sind nicht angemeldet und dürfen nicht verwendet werden.
4. Wiederherstellung eines baulich intakten Zustandes des Rauchfanges
Entfällt auf Grund der Entfernung der Öfen
5. Überprüfung der vorhandenen Feuerlöscher und zeitgleiche Aufstockung derselbigen
Es wurden 3 Stück neue Pulverlöscher gesichtet, bei der Überprüfung konnten drei Stück neue Feuerlöscher vorgefunden werden, 1 Stk. Feuerlöscher alt im 1. Stock im Bereich der Aufzugstüre gehört entfernt, nicht mehr zulässig.
6. Entfernung der Strohballen
Die Strohballen die sich am 14. 8. 2024 im Gebäudeinneren befanden wurden über Fensteröffnungen der Obergeschoße in den Außenbereich befördert. Sie lagern nun direkt an der Hausmauer bis in den ersten Stock an.
7. Entfernung des Zeltes samt Liegebetten
Wurde nicht durchgeführt
8. Entfernung der Hängesessel
Wurde durchgeführt

9. Ordnungsgemäße Ausführung der Elektroinstallationen
Gültiges Elektroattest wurde bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt.
10. Entfernung der Fenstergitter im Erdgeschoß
Die Entfernung der Fenstergitter entfällt auf Grund der Auflage des Denkmalschutzes
11. Freiräumung der Fluchtwege
Wurde nur teilweise und mangelhaft ausgeführt.

Zusätzlich ist festzuhalten:

Sämtliche Brandschutztüren sind mangelhaft und nicht funktionstüchtig. Es werden dadurch die erforderlichen Brandabschnitte aufgehoben.

Im Außenbereich wurde ein Wohnmobil ohne gültiger § 57a vorgefunden, angeblich im fahrbereiten Zustand, welcher über ein freihängendes Stromkabel vom Gebäude mit Strom versorgt wird. Es werden Lichtquellen bzw. eine Kochplatte betrieben. Rund um das Wohnmobil befinden sich die Strohmenge die vom inneren des Gebäudes entfernt wurden, sowie eine größere Anzahl von gelagerten Altreifen. Somit wurde wieder eine erhöhte Brandgefährdung erschaffen. Das Wohnmobil wurde unversperrt vorgefunden und ist daher für Kinder oder unbefugte Personen zugänglich.

Im hinteren Erdgeschoßbereich wurde eine sich im Bau befindliche Sauna vorgefunden. Die Sauna ist in der jetzigen Bauausführung nicht genehmigungsfähig und betriebsfähig.

2. Stock

Im Bereich der 2. Etage sind motorbetriebene Fahrzeuge wie Motormäher, brandgefährliche Gegenstände gelagert.

Nach Konfrontation von Hr. Thurner mit der aktualisierten Mängelliste zur weiteren geplanten Vorgehensweise antwortet er wie folgt:

Er plant in das Gebäude keinerlei weitere Investitionen zu tätigen ist auf der Suche nach einem Käufer für das Objekt. Zur Behebung der Mängelliste gibt es von seiner Seite her keinerlei in Aussicht gestellten Zeitplan.

Von Seiten der Gemeinde wurde auf die Dringlichkeit der Behebung der Mängel mehrfach hingewiesen, daher muss unverzüglich vom Freigelände des Grundstückes das Wohnmobil entfernt werden.

Das an der Gebäudeaussenseite angelagerte Stroh sowie die verstreuten Autoreifen müssen ordnungsgemäß gelagert oder entsorgt werden.

Umfassende Fotodokumentation der heutigen Begehung liegt bei.

Bgm. Robert Köhler
 (Martin Lemy)
 (Werner)

Stp. Weisbacher-Düger

mit Vorbehalt
 A. Fauer